

## Aktuelles Stichwort: Neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

**20. Oktober 2016: Die Bundesregierung hat Ende September 2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der europäischen CSR-Richtlinie beschlossen. Nun wird der Bundestag über diesen Entwurf beraten.**

### **Nichtfinanzielle Berichterstattung: Nachhaltigkeit und CSR im Fokus**

Künftig müssen aufgrund der Richtlinienumsetzung bestimmte große, insbesondere börsennotierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern im Lage- bzw. Konzernlagebericht oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht ihre wesentlichen Risiken darstellen, die im Hinblick auf Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Korruptionsbekämpfung bestehen. Zudem sind insbesondere auch Angaben zu den Konzepten erforderlich, welche die Unternehmen in Bezug auf diese Belange verfolgen. Darüber hinaus haben bestimmte börsennotierte Unternehmen ihre Erklärung zur Unternehmensführung durch präzisere Angaben zu den Diversitätskonzepten für ihre Leitungsorgane zu ergänzen.

### **Wachsende Bedeutung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Infolge der Pariser Klimaschutzkonferenz im letzten Jahr sowie aufgrund der UN-Agenda 2030 entwickelt sich die Diskussion zur nichtfinanziellen Berichterstattung dynamisch weiter. Insbesondere die vielfältigen Fragestellungen des Klimaschutzes stehen im Mittelpunkt der Debatte. Hier gibt es mit der FSB Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und der G20-Green Finance Study Group wichtige internationale Initiativen, die weitere Impulse im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung und damit im Nachhaltigkeitssektor setzen.

### **Banken und Nachhaltigkeit**

Die Banken bekennen sich zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Schon heute haben viele Banken ökologische

Belange aufgrund der Entwicklungen im Umwelt- und Klimaschutz in ihr operatives Geschäft integriert und die ökologischen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei der Kreditvergabe als auch beim Kapitalanlagegeschäft im Blick. Zu diesen nichtfinanziellen Schlüsselthemen wird unter anderem ausführlich in den Nachhaltigkeitsberichten der Banken Stellung bezogen. Gleichzeitig steigen die Informationsanforderungen von Investoren und anderen Interessengruppen im Bereich Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund kooperiert der Bankenverband eng mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung bei der Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex für die Umsetzung der nichtfinanziellen Berichtspflichten insbesondere für kleine und mittelgroße Banken und erstellt hierfür einen Leitfaden.

### **Position des Bankenverbandes**

Die CSR-Richtlinie zielt darauf ab, einen hinreichenden Grad der Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Regelungen der Richtlinie den Unternehmen ein hohes Maß an Handlungsflexibilität belassen, um den vielschichtigen Aspekten von CSR- und Nachhaltigkeitskonzepten Rechnung zu tragen. In diesem Sinne unterstützen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene grundsätzliche 1:1-Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ausdrücklich. Eine Ausdehnung der nichtfinanziellen Berichterstattung über den Pflichten Anwendungsbereich der Richtlinie hinaus wird nicht befürwortet.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Leiter Verbindungsbüro Berlin  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

CSR – Corporate Social Responsibility  
Nachhaltigkeit